



An den Grossen Rat

21.1624.01

PD/P211624

Basel, 25. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2022

## **Ausgabenbericht**

betreffend

**Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel**

## Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Projekte Naturhistorisches Museum Basel (NMB)</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Finanzielle Auswirkung</b> .....	<b>4</b>
<b>5. Formelle Prüfung</b> .....	<b>5</b>
<b>6. Antrag</b> .....	<b>5</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem Naturhistorischen Museum Basel (NMB) einmalig die Projektausgaben von 948'666 Franken für die Umsetzung der vom Bund bewilligten Projekte zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände zu bewilligen. Der Bund beteiligt sich mit 507'193 Franken an den Ausgaben.

Gleichzeitig beantragen wir, für das Jahr 2022 das Globalbudget des Naturhistorischen Museums Basel um 150'000 Franken mittels Nachtragskredit zu erhöhen.

## 2. Ausgangslage

Der Bund fördert die bessere Erschliessung naturwissenschaftlicher Sammlungen bis 2024 mit insgesamt 12,37 Millionen Schweizer Franken. Die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) hat dazu das Schweizer Netzwerk Naturhistorische Sammlungen SwissCollNet lanciert, um zusammen mit Museen, Hochschulen und Botanischen Gärten die Grundlagen für die Digitalisierung und langfristige Verwaltung und Nutzung der Sammlungen zu schaffen. Mit über 60 Millionen Funden von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Steinen, Bodenproben und Versteinerungen lagern in Museen, Hochschulen und botanischen Gärten der Schweiz bemerkenswert umfangreiche Sammlungen. Aber nur gerade 17 Prozent der Objekte sind digitalisiert. Damit ist ein Grossteil der Sammlungen mit einzigartigen Daten zum Zustand der Umwelt für die Forschung kaum zugänglich. Der Bund hat den grossen Handlungsbedarf anerkannt. Mit der Finanzierung des Netzwerkes kann SCNAT, SwissCollNet die Grundlagen schaffen für den Aufbau und den langfristigen Unterhalt einer digitalen Forschungsplattform der biologischen und geologischen Sammlungen der Schweiz. Besonders geachtet wird dabei auf die Abstimmung mit ähnlichen Initiativen, die zurzeit in vielen anderen Ländern am Laufen sind, gerade in Europa.

Siehe dazu auch Beilage 1: BFI Botschaft 2021–2024: Bundesbeschluss, (BBI 2020 8573): 12,4 Millionen Franken als Anstossfinanzierung für die Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen zugunsten der Schweizer Forschung. Die Träger beteiligen sich zu mindestens 50 %.

## 3. Projekte Naturhistorisches Museum Basel (NMB)

Die Sammlung des Naturhistorischen Museums Basel zählt zu den grössten der Welt. Mit seinen 11,8 Millionen Objekten ist es die zweitgrösste Sammlung der Schweiz und gehört zu den 50 grössten Sammlungen der Welt. Die Projektausschreibung bot eine einmalige Chance, um einzelne wichtige Sammlungsbestände mit finanzieller Beteiligung des Bundes digital zu erfassen, weshalb sich das NMB mit sechs Projekten beworben hat. Nicht zuletzt aufgrund der hervorragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die beim NMB tätig sind und der exzellenten Sammlungsbestände von internationaler Relevanz, hat der Bund (SCNAT, SwissCollNet) Ende März 2022 alle sechs Projekte angenommen und beteiligt sich damit zur Hälfte an den Kosten. Nachfolgend werden die Projekte skizziert:

Wassermilben: Langfristige Sicherung und digitale Erfassung der am NMB untergebrachten, mit 20'000 Objekten grössten Wassermilbensammlung der Schweiz. Bestimmung und Digitalisierung der nicht bestimmten 1'300 Wassermilben Proben (etwa 30'000 Individuen) verschiedener Monitorings in der Schweiz seit 2010 (BDM, NAWA, FR, VS). Dank international angesehenen Experten werden die bisher nicht aufgearbeiteten Sammlungen für die weitere Erforschung erhalten und zugänglich.

Termitensammlung: Termitensammlung mit über 100'000 Individuen aus Afrika (Tanganjika, Elfenbeinküste, Kongo etc.) sollen gesichert, nach moderner Systematik aufgestellt und digital erfasst werden. Zusätzlich sollen die rund 500 Nester und 60 Königinnen fotografisch dokumentiert

werden. In der Schweiz ist die Sammlung einzigartig. International gehört sie zu den grössten Termitensammlungen, neben der im Natural History Museum in London mit 317'000 oder dem Smithsonian Natural History Museum in Washington mit 240'000 Individuen.

Campopleginae (Darwinwespen): In der Schweiz sind etwa 20 % der erwarteten Tierarten nicht registriert (Dark Taxa). Davon entfällt ein wesentlicher Teil auf die Campopleginae, einer Unterfamilie der Darwinwespen. Ein grosser Teil der fehlenden ca. 280 Arten lagern bereits an Schweizer Museen, sind aber durch den ungenügenden Erarbeitungsstand für Spezialisten und für Analysen zur Faunenveränderung nicht zugänglich. In diesem Projekt werden historischen und aktuelle Sammlungen der Campopleginae des NMB durch Spezialisten aufgearbeitet.

Kleinzikaden: Dank der Übernahme der Sammlung Günthart 2012 besitzt das Naturhistorische Museum Basel die bedeutendste und grösste Sammlung Schweizer Zikaden. Die Sammlung besteht aus geschätzten 31'000 Tieren von knapp 500 Arten in insgesamt 6'550 Belegröhrchen und 2'100 Genitalpräparaten. Die Objekte sollen konservatorisch, aufgearbeitet, systematisch in die wissenschaftliche Sammlung integriert und dabei erstmals auf Ebene der Individuen digitalisiert und damit für die Wissenschaft verfügbar gemacht werden.

Nestkäfer (Cholevinae): In diesem Projekt sollen die Cholevinae der Sammlung Zoia digital erfasst werden. Zusätzlich soll das Typenmaterial (Holo- und Paratypen) mit hochauflösender Schichtfotografie digitalisiert und in die Datenbank aufgenommen werden. Durch die Digitalisierung werden Daten, inklusive Digitalisate des Typenmaterials, von rund der Hälfte aller weltweit bekannten Cholevinae-Arten für Forscher und Interessierte zugänglich gemacht.

Fossile Referenzobjekte: Als Referenzobjekte gelten Holotypen, die die Grundlage für die Definition einer Art bilden. Schweizer Sammlungen beherbergen rund 9'000 Holotypen für fossile Wirbeltiere und Wirbellosen. Allein das Naturhistorische Museum Basel hat ca. 2'500 Holotypen in seinen Sammlungen von Fossilien. Das Projekt bringt die Holotypen und andere Referenzobjekte auf dem neuesten Stand der Digitalisierung (alle vorhandene Informationen nach den internationalen Standards erfassen). Zusätzlich werden Bilder in zwei Dimensionen (klassische Fotos) oder drei Dimensionen (Surface Scans und CT-Scans) gemacht.

#### 4. Finanzielle Auswirkung

Mit Beschluss vom 30. November 2021 hat der Regierungsrat die Bewerbung des NMB um Projektgelder (SCNAT, SwissCollNet) für die sechs Projekte gutgeheissen. Alle sechs Projekte wurden vom Bund genehmigt. An den Ausgaben in Höhe von 948'666 Franken beteiligt sich der Bund (SCNAT, SwissCollNet) mit 507'193 Franken.

Die Projekte werden innerhalb von 24 Monaten umgesetzt. Nachfolgend sind die Ausgaben je Projekt dargestellt:

Projekte	Gesamtkosten Projekt	Eigenleistung NMB	Netto-Ausgaben Projekt	Anteil Bund	Netto-Ausgaben Kanton BS
Wassermilben	166'881	10'406	156'475	83'440	73'035
Darwinwespen	153'110	11'684	141'427	76'555	64'872
Zikadensammlung	113'722	5'842	107'880	56'861	51'019
Termitensammlung	132'126	11'440	120'686	66'063	54'623
Nestkäfer	56'757	3'955	52'801	28'378	24'423
FossileReferenzobjekte	391'790	22'393	369'396	195'895	173'502
<b>Summen</b>	<b>1'014'386</b>	<b>65'720</b>	<b>948'666</b>	<b>507'193</b>	<b>441'473</b>

Für die Umsetzung der Projekte werden mit vorliegendem Bericht Ausgaben in der Höhe von 948'666 Franken beantragt. Der Bund beteiligt sich mit 507'193 Franken an den Ausgaben. Somit übernimmt der Kanton netto 441'473 Franken an den Ausgaben.

## 5. Nachtragskredit für das Jahr 2022

Die beantragte Ausgabenbewilligung führt im Jahr 2022 zu einer Überschreitung des Globalbudgets NMB. Es ist deshalb gemäss Finanzhaushaltsgesetz erforderlich, beim Grossen Rat einen Nachtragskredit für 2022 in Höhe von 150'000 Franken zu beantragen.

## 6. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft. Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

## 7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlusentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

1. Entwurf Grossratsbeschlüsse
2. Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2021–2024

## Grossratsbeschluss

### **Ausgabenbewilligung zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 948'666 bewilligt.
2. Von den zugesagten Bundessubventionen in Höhe von Fr. 507'193 wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss

### Nachtragskredit Nr. ... für das Jahr 2022

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 150'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Globalkredit Naturhistorisches Museum).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



# Bundesbeschluss über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2021–2024

vom 16. September 2020

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
und auf Artikel 36 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012<sup>2</sup>  
über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG),  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. Februar 2020<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1**            Zahlungsrahmen

Für die Jahre 2021–2024 wird für die folgenden Forschungsförderungsaktivitäten ein Zahlungsrahmen von 4811,6 Millionen Franken bewilligt:

- a. für die Aktivitäten des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung nach Artikel 10 Absätze 2, 4 und 6 FIFG;
- b. für die Aktivitäten der schweizerischen Akademien der Wissenschaften nach Artikel 11 Absätze 2, 4, 5 und 6 FIFG;
- c. für die Aktivitäten nach Artikel 41 Absatz 5 FIFG.

## **Art. 2**            Begrenzungen des Mitteleinsatzes

<sup>1</sup> Aus dem Zahlungsrahmen nach Artikel 1 können höchstens eingesetzt werden:

- a. 233,7 Millionen Franken für die nationalen Forschungsschwerpunkte;
- b. 59,4 Millionen Franken für nationale Forschungsprogramme;
- c. 29,6 Millionen Franken für Forschungsinfrastrukturen und Datenkoordination im Rahmen der nationalen Förderinitiative «Personalisierte Medizin».
- d. 12,4 Millionen Franken als Anstossfinanzierung für die Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen zugunsten der Schweizer Forschung. Die Träger beteiligen sich zu 50 Prozent.

<sup>1</sup> SR 101  
<sup>2</sup> SR 420.1  
<sup>3</sup> BBl 2020 3681



<sup>2</sup> Aus dem Zahlungsrahmen nach Artikel 1 können im Rahmen der Förderung des Schweizerischen Nationalfonds 451,1 Millionen Franken (Richtgrösse) für die Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead) eingesetzt werden. Die Abgeltungspauschale beträgt höchstens 15 Prozent.

**Art. 3** Teuerungsannahmen

Dem Zahlungsrahmen liegen der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Dezember 2019 (101,7 Punkte; Dez. 2015 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2021: +0,4 Prozent;
- b. 2022: +0,6 Prozent;
- c. 2023: +0,8 Prozent;
- d. 2024: +1,0 Prozent.

**Art. 4** Referendum

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 17. Juni 2020

Der Präsident: Hans Stöckli  
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 16. September 2020

Die Präsidentin: Isabelle Moret  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz